

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 11 (1906-1907)
Heft: 12

Artikel: Das Frauenstimmrecht in Norwegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenstimmrecht in Norwegen.

Nun da das Frauenstimmrecht über den Ozean gedrungen und im alten Europa, in Finnland und Norwegen, Fuss gefasst hat, ist es an der Zeit, sich etwas näher mit der Frage abzugeben. Hören wir, was ein konservativer Norweger, Professor Stang von der juridischen Fakultät in Christiania, in der Debatte über das Frauenstimmrecht im Storting sagte:

„Die Schwierigkeit, über das Frauenstimmrecht zu reden, liegt für mich in dem Umstande, dass das Verlangen danach so offenkundig und selbstverständlich ist und ein solches Übermass von Recht für sich hat, dass alle Argumente, welche man dafür anführen möchte, banal erscheinen müssen. Wohl lassen sich in pikanter und origineller Weise psychologische, physiologische, moralische und familienrechtliche Gründe gegen das Frauenstimmrecht vorbringen; wie soll man aber original den einfachen Standpunkt vertreten, dass in die soziale Ordnung unserer Zeit das Frauenstimmrecht folgerichtig und selbstverständlich hineingehört?

Durch langwierige Kämpfe sind wir heutzutage dahingelangt, dass die verschiedensten Anschauungen und Meinungen alle im Gemeinde- und Staatsleben zum Ausdruck kommen und die Regierung beeinflussen dürfen, wie soll man es da verantworten, dass die Hälfte der Menschheit von diesem Rechte ausgeschlossen bleibt? Hat nicht auch die Frau ihre eigenen Anschauungen, Meinungen zu vertreten? Kann ein Mann so einseitig für sein Geschlecht eingenommen sein, dass ihm im Gespräch mit einer Frau — handle es sich um Dinge von hoher oder geringer Tragweite — entgeht, welch rascher Auffassung, welch kühner Intuition, welch sichern Schlüssen in Fragen, die sich theoretisch schwer erörtern lassen, er begegnet? Können wir uns der Tatsache verschliessen, dass wir Männer durch logisches Denken langsam und mühsam zu einem Resultate gelangen, während ihr Instinkt die Frau leicht und schnell das Richtige finden lässt? Niemand ist unfehlbar. Können Intuition und instinktives Vorausfühlen die Frau auf Irrwege führen, so schützt uns davor unser logisches Argumentieren ebensowenig. Beide Denkweisen sind da und müssen nicht bloss in der Familie, sondern auch im öffentlichen Leben beide zur Geltung gelangen. Wem kann es wünschbar scheinen, dass die guten Eigenschaften der Frau nur dem Hause und nicht auch weiteren Kreisen zugute kommen?

Nicht nur kein Schade, sondern sicherer Gewinn wäre es, wenn wir das starke, warme und reine Fühlen der Frauen für das öffentliche Leben nutzbar machen könnten. Gerade da wäre das tiefe, religiöse Gefühl und die moralische Reinheit, die, wie wir alle zugeben, den Frauen mehr eignen als uns, am richtigen Platze. Wenn je in der Weltgeschichte, so ist dieser

Einfluss nötig in einer Zeit, wie die unsrige, wo die Gesetze nicht mehr als kalte, logische, wesenlose Normen dastehen, sondern in nahe Beziehungen treten mit dem privaten Heim, um auch da Licht und Wärme zu verbreiten.

Abschaffung des Krieges ist heutzutage eine Forderung, die sich überall auf der Tagesordnung findet. Wie viel mehr Aussicht auf Erfolg hätten die Friedensbestrebungen, wenn rings in allen Parlamenten Europas viele Frauen sässen?

Es ist unmöglich, zum voraus zu sagen, wie sich der Einfluss der Frau auf die allgemeinen Verhältnisse gestalten wird, das kann kein Mann sich vorstellen. Ebendeshalb müssen die Frauen selber kommen und das vollbringen, was der Mann nicht an ihrer Stelle tun kann. Ihre eigenartig ausgeprägte Anschauungsweise muss die Frau selbst vertreten. Es genügt nicht, dass sie abgeblasst und verfälscht durch Männer in Versammlungen von Männern zum Ausdruck gebracht wird. Wohl fehlt den Männern noch der Glaube, dass die Frauen ihren Kampf siegreich durchführen und das Stimmrecht auf allen Gebieten erlangen werden. — Ich freue mich auf jene Zeit und freue mich, durch meine Stimme dazu beigetragen zu haben, dass unser Land der Frau das Stimmrecht gegeben hat.“

Dass solche Ansichten sich auf Tatsachen stützen, mögen folgende Presstimmen über die Generalversammlung des Bundes Norwegischer Frauenvereine beweisen:

„Zur Ehre aller Frauen muss betont werden, dass die Verhandlungen taktvoll, würdig und sachlich geführt wurden. Die Debatten bewiesen, dass die Frauen tüchtige Rednerinnen sind, schlagfertig im Antworten, aber rücksichtsvoll auch mitten in der Hitze des Gefechts.“

„Unter den Zuhörern fielen Äusserungen, wie folgende: Jetzt glauben wir's, dass die Frauen reif sind für das Stimmrecht. Wir sehen, dass sie sich gegenseitig mit Achtung begegnen. Sie sind wach, um ihre Interessen zu erkennen, und bereit, dafür zu kämpfen. Sie sind willig, neue Pflichten zu übernehmen und durch Hülfe und Arbeit im sozialen Leben sich als vollwertige Bürger des Staates zu erweisen.“

Wie die Frauen selbst über ihre neuen Rechte denken, mag folgender Privatbrief einer Lehrerin aus Christiania uns zeigen:

„Ja, der 14. Juni war ein grosser Tag für uns Frauen, einen so grossen Sieg hatten wir doch nicht erwartet. 96 Abgeordnete im „Norges Storting“ stimmten für das Stimmrecht und nur 25 dagegen. Allgemeines Stimmrecht erlangten wir freilich nicht, aber viel ist es doch schon: Alle Frauen können wählen und gewählt werden, sobald sie ein Einkommen von 400 Kronen (= 440 Mark) in den Städten oder 300 Kronen auf dem Lande versteuern. Verheiratete Frauen haben dasselbe Recht, wenn der

Ehemann Steuern bezahlt. Mit dem Siege sind wir sehr zufrieden, mit dem Kampfe sind wir aber nicht zu Ende, ehe die Frauen das Stimmrecht unter den gleichen Bedingungen besitzen wie die Männer. für allgemeines Stimmrecht der Frauen müssen wir arbeiten. Unser Verein hatte dasselbe in erster Linie verlangt und die angenommene, beschränktere Fassung nur als zweite Alternative gestellt.

Was ein „fait accompli“ für Wunder bewirken kann, ist kaum zu glauben. Frauen, die das Stimmrecht gar nicht wünschten, finden es jetzt ganz natürlich, dass sie das Recht haben, und ich bin ganz sicher, das Recht wird sie mehr als alles andere erziehen und sie tüchtig machen, es zu benützen. Bei allen ernstdenkenden Frauen mischt sich in die Freude über den Sieg das Bewusstsein grosser Verantwortlichkeit.“ *

In Genf besteht ein schweiz. Verein für Frauenstimmrecht (Association pour le suffrage féminin, 3 rue des Allemands, Genève) unter dem Vorsitz von Frau Pfarrer Hoffmann. Wir Lehrerinnen werden gut daran tun, uns über die Bewegung von Anfang an auf dem laufenden zu erhalten, damit wir gerüstet sind, wenn der Augenblick kommt, wo wir für unser Recht eintreten und kämpfen müssen. F. S.

Ferienversorgung von Hortkindern in Familien auf dem Lande.

Referat, gehalten in der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins am 25. Mai 1907.

„Ferienversorgung städtischer Schulkinder“, so heisst auf der Einladungskarte der Titel meines Referates. Ich will nun gleich zum vornherein sagen, dass meine Arbeit diesen Titel eigentlich nicht verdient.

Wie allen städtischen Schulkindern, die einer Ferienversorgung bedürftig wären, eine solche in richtiger Weise zuteil werden könnte, das ist eine Frage, die so weit reicht, dass es mir nicht einmal einfällt, an deren Lösung zu denken. Ich möchte Ihnen nur berichten über einen kleinen Versuch, wenigstens einige derjenigen Kinder, die über die Ferien fast ganz sich selber überlassen sind, in geeigneter und zugleich billiger Weise zu versorgen, und zwar dachten wir dabei nur an unsere Hortjugend, an diejenigen Kinder, deren Augen nicht freudig aufleuchten, wenn es heisst: „Morgen sind Ferien!“ sondern die betrübt daran denken, dass sie nun während mehrerer Wochen ihr Abendbrot, ihre Spielsachen, ihre kleinen Arbeiten, ihr freundliches Hortlokal werden entbehren müssen, dass für viele Tage nun die staubige oder schmutzige Gasse, an Regentagen wohl ein düsterer Torweg ihr Aufenthalt sein wird. Die Hortleiter aber

* Ich konnte mich nicht entschliessen, an dem kernigen, schlichten Deutsch dieses Briefes viel zu ändern, wenn es auch nicht sehr gut ist.